

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Amtes Penzliner Land und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.028.716,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	24.023,45 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	24.023,45 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von	425,75 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2014 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 08.12.2016 durch den Amtsausschuss

1. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresüberschuss von 24.023,45 € gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V a.F. auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).
2. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.02.2017 bis zum 22.02.2017 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 13.02.2017 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land> am 13.02.2017.

Penzlin, den 12.12.2016

Thomas Diener
Amtsvorsteher

